



364332 - Wie entrichtet der Geschäftspartner die Zakah seines Anteils an der Ware, wenn das Zakah-Jahr um ist? Und werden die Kosten für den Transport der Ware oder die Löhne der Angestellten abgezogen?

Frage

Wir sind Partner bei einer Ware, mit der wir handeln. Bei einem von uns ist die Zeit der Zakah eingetroffen. Jedem von uns steht ein Viertel des Betrages zu, womit wir z.B. die Ware kaufen. Wenn einer dann die Zakah entrichten will, wie soll er dann seinen Anteil an der Ware berechnen, wo jeder Partner seinen Gewinn nimmt. Wenn die Ware 30 Pfund wert ist und wir sie für 34 Pfund verkaufen, sollen wir den Zakah-Betrag dann mit 30 oder 34 Pfund als Grundlage schätzen? Wie werden die Kosten für den Verkauf, wie der Transport und die Lagerung, berechnet etc.? Wenn die Ware mich 30 Pfund gekostet hat und ich sie für 34 verkaufe, dann sind die vier Pfund nicht der reine Gewinn für uns, da ich sie mit Aufwand transportiere. Ebenso gibt es noch die Kosten der Angestellten etc. Wenn ich sie mit dem Verkaufspreis als Grundlage schätze, darf ich dann diese Kosten abziehen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Bei der Zakah von Handelswaren muss am Ende des Zakah-Jahres der Verkaufspreis als Grundlage geschätzt werden. Wenn die Waren Partnern gehören und das Zakah-Jahr bei einem um ist, dann soll er die gesamten Waren schätzen und schauen, wie groß sein Anteil ist, ob ein Viertel oder die Hälfte. Wenn allein das den Zakah-Mindestwert erreicht oder dazu noch andere Waren, Bargeld, Silber oder Gold hinzugefügt werden, dann soll damit die Zakah entrichtet werden.

Bei der Zakah von Handelswaren soll nicht auf die Transportkosten, Angestelltenlöhne, Geschäftskosten, Strom etc. geschaut werden, wenn diese verkauft werden. Man darf nicht einmal die Schulden, die derjenige, der die Zakah entrichtet, begleichen muss, abziehen, auch wenn die



Waren selbst mit Schulden eingekauft wurden, gemäß der vorgezogenen Ansicht.

Man soll nur auf den Marktwert schauen, welcher meistens dem Verkaufspreis gleicht.

Es besteht kein Zweifel, dass nur für die Waren die Zakah entrichtet werden muss, die zum Ende des Zakah-Jahres vorhanden sind, obwohl sie verkauft und mit deren Preis weitere Waren eingekauft werden können, was sich dann mehrere Male innerhalb des Zakah-Jahres wiederholt. So soll die Zakah nur einmal entrichtet werden. Und es darf nur für das die Zakah entrichtet werden, was zum Ende des Zakah-Jahres vorhanden ist, und die Kosten werden von Gewinn und umlaufenden Geld gedeckt.

Wenn demnach der Wert der Ware, zum Ende des Zakah-Jahres, 34 Pfund sind und derjenige, der die Zakah entrichten muss, ein Viertel der Waren besitzt, dann beträgt sein Anteil 8,5 Pfund. So soll er diese entrichten, wenn sie den Zakah-Mindestwert selbst erreichen oder mit anderen Zakah-Verpflichtungen, die hinzugefügt werden und der Entrichtenden besitzt. Und es sollen $\frac{1}{4}$ von zehn (also 2,5%) entrichtet werden.

Und Allah weiß es am besten.